

Beantragung und Realisierung

Alle Maßnahmen gelten grundsätzlich nur für Privatkunden, die Förderung von Erdgas- und Elektrofahrzeugen sowie Photovoltaikanlagen kann auch von Geschäftskunden beantragt werden.

Die Fördermaßnahmen 7 und 8 müssen vor ihrem Beginn bei den Stadtwerken Schwedt mittels Formblatt beantragt werden. Die Stadtwerke Schwedt halten sich an eine Förderzusage 6 Monate gebunden.

Anträge zu den Maßnahmen 1 bis 6 können bis 14 Tage nach Rechnungsdatum bei den Stadtwerken gestellt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, die Stadtwerke Schwedt können sie ganz oder teilweise ablehnen. Sämtliche Maßnahmen müssen durch den Kunden selbst beauftragt, realisiert und finanziert werden.

Die Ausschüttung der Förderung erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme innerhalb von 6 Wochen nach Vorlage der Rechnungen.

Nachweise durch den Kunden

Der Antragsteller hat als Nachweis die Originalrechnung vorzulegen. Im Rechnungstext muss eindeutig beschrieben sein, welche Leistung der Antragsteller erhalten hat.

Bei der Förderung von Erdgas- und Elektrofahrzeugen ist zusätzlich die Kopie der Zulassung notwendig, bei Kühlgeräten und Waschmaschinen eine Kopie der Gerätebeschreibung, die die Effizienzklasse A++ oder höher bestätigt.

Laufzeiten des Programmes und Überarbeitung

Das Förderprogramm gilt ab dem 1. Januar 2014.

Jede Maßnahme kann bei veränderten Rahmenbedingungen gestrichen oder geändert werden.

Alle Angaben zu Förderhöhen sind Bruttoangaben. Die Förderungen können nur Kunden der Stadtwerke Schwedt GmbH erhalten, die ein ungekündigtes Vertragsverhältnis besitzen.

Mehr über das Förderprogramm erfahren Sie in Ihrem Kundenzentrum im Centrum-Kaufhaus Schwedt. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern.

Ihr Kundenzentrum hat geöffnet:	MO MI FR 9⁰⁰-15⁰⁰
	DI DO 12⁰⁰-18⁰⁰

Service-Telefon 03332 449-449
vertrieb@stadtwerke-schwedt.de
www.stadtwerke-schwedt.de



FÜR ENERGIESPARER.
 DAS **FÖRDERPROGRAMM**
 IHRER STADTWERKE.

SDT | ENERGIE
 GRÜN
 MACHT
 MEHR

Eine Dienstleistung der
 Stadtwerke Schwedt GmbH
 Heinersdorfer Damm 55 - 57
 16303 Schwedt/0.

SDT | ENERGIE
 GRÜN
 MACHT
 MEHR



Erstellung eines Energiebedarfsausweises

Maßnahme

Unterstützung bei der Erstellung eines Energiebedarfsausweises durch eine Fachfirma.

Förderung

Bezuschussung mit 50,00 Euro.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Erdgas- oder Fernwärme-Sonderprodukt.
Der Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes.
Die Unterstützung zur Erstellung eines Energiebedarfsausweises kann nur einmal in fünf Jahren für dasselbe Objekt beantragt werden.



Durchführung einer Gebäudethermografie

Maßnahme

Unterstützung bei der Erstellung von Wärmebildaufnahmen durch eine Fachfirma.

Förderung

Bezuschussung mit 100,00 Euro.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Erdgas- oder Fernwärme-Sonderprodukt.
Der Antragsteller ist Eigentümer des Gebäudes.
Die Förderung kann nur einmal in fünf Jahren für dasselbe Objekt beantragt werden.



Förderung energieeffizienter Kühl- und Gefrierschränke oder Waschmaschinen

Maßnahme

Förderung eines neuen Kühl- oder Gefrierschranks bzw. einer Waschmaschine der Energieeffizienzklasse A++ oder höher.

Förderung

Bezuschussung mit 50,00 Euro.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Strom-Sonderprodukt.
Die Förderung erfolgt einmalig für eines der genannten Geräte.
Das Gerät ist bei einem local card-Partner der Stadtwerke Schwedt zu erwerben. Infos zu entsprechenden Händlern erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-schwedt.de.



Neuinstallation von Wohnungs-Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Maßnahme

Förderung des Neueinbaus einer Wohnungs-Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Förderung

Bezuschussung von 25 Prozent der Gerätekosten (ohne Einbaukosten) bis maximal 250,00 Euro.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Paketprodukt mit Erdgas bzw. Fernwärme.
Der Antragsteller ist Eigentümer des Objektes, in dem die geförderte Anlage installiert wird.



Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas sowie der Warmwasserbereitung auf Solarthermie

Maßnahme

Förderung der Umstellung der Heizung auf eine erdgasbetriebene Anlage. Optional wird die Umstellung der Warmwasserbereitung auf Solarthermie unterstützt.

Förderung

Bezuschussung mit 500,00 Euro je Heizungsanlage.
Bezuschussung mit 200,00 Euro je Solarthermieanlage.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Paketprodukt mit Erdgas bzw. Fernwärme.
Der Antragsteller ist Eigentümer des Objektes, in dem die geförderte Anlage installiert wird.
Gefördert werden ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser.



Errichtung von Photovoltaikanlagen

Maßnahme

Unterstützung der Montage von Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden.

Förderung

Bezuschussung mit 200,00 Euro je Anlage.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Naturstrom-Produkt.
Der Antragsteller ist Eigentümer des Objektes, an dem die geförderte Anlage installiert wird.
Gefördert werden ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser.
Die Förderung erfolgt einmalig.



Kauf eines Erdgasfahrzeuges

Maßnahme

Förderung des Neukaufs von Erdgasfahrzeugen.

Förderung

Bezuschussung mit maximal 1.000,00 Euro je Fahrzeug.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Strom-Sonderprodukt.



Kauf eines Elektrofahrzeuges

Maßnahme

Förderung des Neukaufs von Elektrofahrzeugen.

Förderung

Bezuschussung mit maximal 1.000,00 Euro je Fahrzeug.

Bedingung

Der Antragsteller ist Kunde der Stadtwerke Schwedt mit einem Strom-Sonderprodukt.

